



Nach § 3 Ziffer 2 der Satzung für den Stadtmarketing Lennestadt e.V. wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Stadtmarketing Lennestadt e.V. vom 02. Juli 2002

§ 1 Mitgliedsbeiträge pro Jahr

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Firmen aus allen Bereichen einschl. Einzelhandel, Dienstleistungen | |
| • Unternehmen bis 2 Mitarbeiter | 100 € |
| • U. mit 3 bis 5 Mitarbeitern | 150 € |
| • U. mit 6 bis 20 Mitarbeitern | 250 € |
| • U. mit 21 und mehr Mitarbeitern
(nach gewissenhafter Selbsteinschätzung) | |
| 2. natürliche Personen | 15 € |
| 3. gemeinnützige Vereine, Verbände u.ä.
Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über
die Höhe des Mitgliedsbeitrages. | 30 € |
| 4. Stadt Lennestadt | 8.500 € |

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Jahres fällig.

§ 2 Geltungsdauer der Beitragsordnung

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit der Gründung des Stadtmarketing Lennestadt e.V. in Kraft und gilt bis zu einer Neufassung durch die Mitgliederversammlung.

Auszug aus der Satzung:

§ 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Haushaltsmittel der Stadt
 - Subventionen und sonstige Zuwendungen
 - Erträge aus Veranstaltungen
2. Die Beiträge werden nach einer auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung erhoben.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Als Mitglieder können dem Verein natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Organisationen ohne Erwerbscharakter und andere Personenvereinigungen angehören.
2. Der Beitritt erfolgt nach schriftlichem Antrag durch Beschluss des Vorstandes. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.